

Stadt Monschau

Jahresabschluss 2015



- Zahlenwerk -

Den in der Ergebnis- und Finanzrechnung nachzuweisenden Ist-Ergebnissen sind gemäß der §§ 38 und 39 GemHVO u.a. die fortgeschriebenen Planansätze voranzustellen. Planfortschreibungen sind notwendig, um die im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen den Notwendigkeiten anzupassen, die sich im Rahmen der Ausführung der Haushaltswirtschaft auf Grund von zulässigen haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen und Entscheidungen ergeben.

Folgende Veränderungen führen zu einer Fortschreibung des Planansatzes:

- Erhöhung oder Minderung der im Haushaltsplan veranschlagten Ermächtigungen durch Nachtragssatzung
- Ermächtigungsübertragung gem. § 22 GemHVO

Im Haushaltsjahr 2015 wurde keine Nachtragssatzung erlassen. Von dem Instrument der Ermächtigungsübertragungen wurde ebenfalls kein Gebrauch gemacht. Insofern deckt sich der fortgeschriebene Ansatz mit dem Haushaltsansatz.